

Einleitung

Autor(en): **Hedinger, Heinrich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Frühere Inschriftensammlungen

Als erster Sammler zürcherischer Inschriften kann der Junker *Hans Konrad Escher* bezeichnet werden. Er war ein im Jahre 1661 geborener Sohn des Einsiedleramtmanns Marx Escher vom Luchs und wohnte in dessen Haus „zum steinernen Erker“ an der heutigen Oberdorfstraße Nr. 28. Dort führte er als wohlhabender und mit Ämtern nicht beladener Junggeselle ein beschauliches Leben. Er interessierte sich früh für die Geschichte der alten Bürgergeschlechter und notierte anfänglich zum Zeitvertreib ihre in den Stadtkirchen angebrachten Grabtafeln. Als Gehilfe seines Vaters, der den ausgedehnten hiesigen Besitz des Klosters Einsiedeln zu verwalten hatte, und zusammen mit seinem Bruder Hans Erhard, dem Verfasser der 1692 im Druck erschienenen Beschreibung des Zürichsees, kam er oft auch auf die Landschaft hinaus, wo sich damals in den Gotteshäusern noch sehr viele Inschriften befanden. Diese Texte zu Stadt und Land zu sammeln wurde nun aus seiner Liebhaberei zur Hauptbeschäftigung, der er sich mehrere Jahre eifrig hingab. Anno 1695 war sein erster, umfangreicher Handschriftenband¹ beendet. Er trägt den Titel „Turegum sepultum retectum“ und enthält auf 245 Seiten 260 Grabtafeltexte der Stadt und 160 solche der Landschaft. Diese wertvolle Zusammenfassung gelangte später in den Besitz des im gleichen Hause wohnenden nachmaligen Oberschreibers Felix Ulrich Lindinner und mit dessen andern Manuskripten an die Stadtbibliothek. — Eine besondere, 82 Seiten umfassende Sammlung² Eschers überliefert rund 150 Inschriften an Taufsteinen, Wänden und Decken ländlicher Kirchen sowie bereits etwa 20 Haussprüche, und auf Seite 10 steht in bezug auf ein vernichtetes Objekt in Meilen schon die allen Altertumsforschern wohlbekannte Bemerkung „Ist schad, daß mans nicht hat lassen bleiben wie vor altem“. Hans Konrad Escher starb im Jahre 1710, und nach seinen

¹ Zentralbibliothek Zürich (Z. B. Z.): Ms. Lind. 10. — Diesen Hinweis und andere Angaben verdankt der Verfasser Herrn Dr. Paul Guyer, Adjunkt am Zürcher Stadtarchiv. Ebenfalls zu Dank verpflichtet ist er der Direktion und einigen Beamten der Zentralbibliothek sowie den Amtsstellen und Mitarbeitern, die Bildervorlagen zur Verfügung stellten.

² Z. B. Z.: Familienarchiv Escher vom Luchs, Ms. 83, 101, durch eine spätere Notiz in anderer Handschrift irrtümlich dem gleichnamigen, aber 1706—1786 lebenden General zugewiesen.

genauen Notizen konnten etliche, in neuerer Zeit fast unleserlich gewordene Texte rekonstruiert werden.

Eine ähnliche, aber mit vielen Wappen geschmückte Sammlung¹ ist jene des Junkers *Hans Wilpert Zoller* (1673—1757) aus 1706. Sein Handschriftenband „*Epitaphia zu Statt und Land*“ enthält 500 Seiten, wovon aber viele leer sind. Es handelt sich hier also nur um Grabinschriften. — Damals war es noch üblich, daß derartige Manuskripte oft von andern Interessenten abgeschrieben wurden. Eine solche auszugsweise Kopie² erstellte z. B. *Barbara Pestalozzi* Anno 1707 in einem Quartband von 212 Seiten. — Auf diesem Gebiet betätigte sich auch der Ratsherr *Johannes Leu* (1714—1782), der Sohn und Gehilfe des bekannten Lexikonverfassers. Er notierte allerlei Inschriften an städtischen Gebäuden³ und kopierte und erweiterte um die Mitte des 18. Jahrhunderts das obgenannte Werk Hans Konrad Eschers auf 720 Seiten⁴. — Die wichtigste frühere Sammlung ist aber das „*Thuricum sepultum*“ des städtischen Präzeptors *David von Moos* (1729—1786), dessen fünf Teile in den Jahren 1778 bis 1780 gedruckt wurden. Die ersten vier enthalten 548 Epitaphientexte aus der Stadt, und im letzten Abschnitt folgen 372 solche der Landschaft, die von Moos durch Korrespondenzen mit den Pfarherren erworben hatte. Schon damals waren aber viele Grabtafeln „von den alles zernagenden Zähnen der Zeit zermalmet“, wie auf Seite 6 bedauernd festgestellt wurde.

Im 19. Jahrhundert erschienen sodann in den Bänden unserer Gesellschaft zwei wichtige Darstellungen römischer Inschriften der Schweiz. Die erste wurde 1844 verfaßt von Professor *Johann Kaspar von Orelli* (1787—1849) und trägt den Titel „*Inscriptiones helvetiae*“⁵. Die zweite, erweiterte Sammlung der „*Inscriptiones confoederationis helveticae*“⁶ gab Professor *Theodor Mommsen* (1817—1903) im Jahre 1854 heraus. Beide Werke dieser namhaften Gelehrten enthalten auch einige Texte und Fragmente aus dem Kanton Zürich. — Im Jahre 1860 folgte die broschierte Druckschrift des Küssnachter Seminarlehrers *Otto Sutermeister* (1832—1901). Sie ist betitelt „*Schweizerische Haussprüche, ein Beitrag zur epigrammatischen Volkspoesie aus der Landschaft Zürich*“ und überliefert erstmals nur derartige Texte, und zwar über 200. Der Verfasser machte dazu im Vorwort die heute noch geltenden Bemerkungen: „Alles, was uns das Altertum an Steinschriften hinterlassen hat, ist der Gegenstand fleißiger Sammlung und gelehrter Be-

¹ Z. B. Z.: Ms. J 421.

² Z. B. Z.: Ms. Z IX 611.

³ Z. B. Z.: Ms. L 487, Nr. 19.

⁴ Z. B. Z.: Ms. L 482.

⁵ M. A. G. Z. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich), Band 2.

⁶ M. A. G. Z., Band 10.

arbeitung geworden, während die Inschriften der späteren Zeiten weniger Beachtung gefunden haben. — Eine Aufzeichnung von Hausprüchen muß zum Mindesten mit zu den zeitgemäßen Unternehmen gerechnet werden, ist sie doch schier ein verspätetes. Nicht nur die Reihe der Jahre, sondern jedweder Tag, um welchen hier die Arbeit verzögert wird, bringt den Sammler um ein erhebliches Theil seiner Ernte. Manches, was der Leser nun in unserer Sammlung betrifft, würde er darum vergeblich mehr an der mitverzeichneten Fundstelle suchen; es ist daselbst bereits getilgt worden und hat hier sein letztes Asyl gefunden.“ Einige dieser Texte dienten ebenfalls zur Rekonstruktion seither verblaßter Inschriften. — Allerlei Material zur Inschriftenkunde findet man auch in den acht Bänden der „Memorabilia Tigurina“ sowie im 1879 u. 1890 erschienenen Werk von Friedrich Salomon Vögelin über „Das alte Zürich“. — Eine weitere, aber nur handschriftliche und eher schweizerische Sammlung stammt vom bekannten Forscher *Ernst Alfred Stückelberg* (1867—1926). Dieser verschickte 1895 an viele historische Vereinigungen ein Zirkular mit dem Aufruf zur Mitarbeit. Sein Unternehmen wurde von unserer Gesellschaft mit 300 Franken unterstützt¹, ergab aber für das Gebiet des Kantons Zürich nicht viel neues Material. Die ganze Sammlung von 335 Blättern kam später in drei Mappen an die Stadtbibliothek². — Im Jahre 1896 notierte *Albert Kündig* in Pfäffikon ins 8. „Lorabuch“ der dortigen Antiquarischen Gesellschaft 64 Inschriften jener Gegend, von denen heute nur noch 16 vorhanden sind³.

Aus der neueren Zeit sei zuerst erwähnt eine 1924 im Druck herausgegebene Sammlung des Sekundarlehrers *Job. Jakob Eß*⁴, die über 100 Hausprüche aus dem Zürcher Oberland überliefert. Im Jahre 1940 folgte eine Zusammenstellung des Statistikers *Alfred Senti* betreffend die Texte aller stadtzürcherischen Gedenktafeln und Denkmäler⁵. Der gleiche Verfasser gab 1941 gemeinsam mit *Hans Pfenninger* eine Broschüre über „Friedhöfe und Bestattungswesen in der Stadt Zürich“ heraus⁶, die viele Grabinschriften enthält. — In diesem Zusammenhang sei hier auch auf ein ausländisches Werk hingewiesen. Es erschien 1942 in Stuttgart, und darin beschrieben *Ernst Cucuel* und *Hermann Eckert* in mustergültiger Weise die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. — Die 140 Seiten umfassende, volkstümliche und ebenfalls illustrierte Publikation von *Gilgian Maurer* über

¹ Siehe Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Nr. 1 von 1896 und 1897.

² Z. B. Z.: Ms. N 207—209.

³ Gefl. Mitt. der Herren K. W. Glaetli in Fehraltorf und O. Leuenberger in Pfäffikon.

⁴ Bei der Buchdruckerei W. Heß in Wald noch erhältlich.

⁵ Sonderdruck aus den Zürcher statistischen Nachrichten, Heft. 4, 1938 und Heft 2, 1940.

⁶ Sonderdruck aus den Zürcher statistischen Nachrichten, Heft 2, 1941.

„Hausinschriften im Schweizerland“ kam auch 1942 heraus¹. Da werden den Bauherren u. a. auch neue Texte und Schriftmuster vorgeschlagen. — Einen bedeutsamen lokalen Beitrag lieferte Lehrer *Karl Werner Glaetli*, der im 16. Jahrbuch der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil 1943 etwa 30 Pflichtenprüche jener Gemeinde zum Abdruck brachte. — Seit 1938 erschienen die bekannten Bände über die „Kunstdenkmäler des Kantons Zürich“, in denen die Fachgelehrten Hermann Fietz, Konrad Escher, Hans Hoffmann, Paul Kläui, Emanuel Dejung und Richard Zürcher auf viele Taufstein-, Bau- und Grabtafelinschriften hinwiesen und manche davon in guten Abbildungen darstellten. — Mit größeren Zeitungsartikeln oder besondern Abschnitten ihrer Publikationen setzten sich u. a. auch Gottlieb Binder², Eugen Schneiter³, Emil Stauber⁴ und der Schreibe für eine vermehrte Wertschätzung der Haussprüche ein.

Die Aufnahme der Jahre 1946-1956

Die erwähnten Bemühungen waren sehr notwendig; denn man hatte in den letzten paar Jahrzehnten deutlich festgestellt, daß viele Inschriften in stets zunehmendem Maße verschwanden. Etliche dieser Kulturdokumente hatte wirklich der schon vorn genannte „Zahn der Zeit“ beschädigt, d. h. sie waren bis zur Unleserlichkeit verblaßt oder abgeschliffen. Andere wurden beseitigt samt den alten Häusern, an denen sie angebracht waren, und manche fielen einer gewissen Gleichgültigkeit zum Opfer. Darum stellte der Verfasser des vorliegenden Neujahrsblattes, der schon in seiner Jugend und später bei den Vorarbeiten verschiedener Wanderbücher viele Haussprüche notiert hatte, am Jahresrapport vom 5. November 1938 dem Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft den Antrag, es sollten alle noch vorhandenen Inschriften des Kantons gesammelt und wenigstens auf diese Weise für spätere Interessenten aufbewahrt werden. Diese Anregung wurde sympathisch aufgenommen, und im März 1939 erließ die Denkmalpflegekommission bereits das erste Rundschreiben zur Gewinnung von Mitarbeitern. Da aber am 1. September 1939 der zweite Weltkrieg ausgebrochen war, wurde am Rapport jenes Jahres beschlossen, diese Sammlung auf bessere Zeiten zu verschieben. — Im Sommer 1945 nahm sich der Schreibe erneut der Sache an, worauf der Vorstand unserer Gesellschaft ihn

¹ Druck und Verlag: G. Maurer AG., Spiez.

² „Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes“, Basel, 1925, S. 6—8.

³ Zürcher Monatschronik 1932, S. 99—101.

⁴ 124. Neujahrsblatt der Hülfsesellschaft in Zürich, 1924, S. 100—102.

beauftragte, eine diesbezügliche Arbeitsgemeinschaft zu bilden und zu leiten. Als sein wissenschaftlicher Berater wurde Herr Dr. Dietrich Schwarz bestimmt, der auch bei der Bereinigung der Meldekarten und des Programms mitwirkte. Die *Aufnahmekarten* waren 24 cm breit und 17 cm hoch und enthielten oben die folgenden Fragen: Ort, politische Gemeinde, Bezirk, Lage, Straße und Nummer, Art des Gebäudes, Hausname, Besitzer, Standort der Inschrift, Material und Technik, Photographie, Schriftart, Jahrzahl, Maße, Zustand, Datum der Aufnahme und Name des Mitarbeiters¹.

Als Anleitung für die letzteren diene das folgende *Programm*.

1. Die Sammlung erfolgt durch eine Kommission, die aus 11 Bezirksvertretern und einigen beratenden Fachleuten besteht. Die ersteren können von sich aus lokale Mitarbeiter zuziehen.

2. Für Abstimmungen ist die Zahl der anwesenden Kommissionsmitglieder maßgebend. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Leiter.

3. Es werden nur Inschriften bis zum Jahre 1900 gesammelt.

4. Für jede Aufnahme verwende man eine besondere Karte. Diese ist so genau als möglich mit Tinte auszufüllen. Bei längeren Inschriften soll eine Beikarte gebraucht werden.

5. Bei den Orten sind auch Höfe und Einzelsiedlungen anzugeben.

6. Die Straßenbezeichnung ist nur in Dörfern und Städten nötig.

7. Die Hausnummer muß stets angegeben werden. (Statt der älteren Assekuranznummer wo vorhanden die neuere Polizeinummer².)

8. Die Lage eines Gebäudes deute man so an, daß es leicht zu finden ist, z. B. im Unterdorf, bei der Post etc. — In Kirchen, Schlössern oder Museen soll der betreffende Raum genannt werden.

9. Als Hausnamen sind die früheren oder noch gebräuchlichen Bezeichnungen zu erwähnen, z. B. Benzenhaus, Felsenhof etc.

10. Die Art des Gebäudes ist als Steinhaus, Riegelbau, Scheune, Speicher etc. zu bezeichnen.

11. Wohnt der Besitzer anderswo, so soll die Adresse notiert werden.

12. Inschriften ohne Jahrzahlen sind durch Vergleiche, Befragungen oder sonstwie so genau als möglich zu datieren.

13. Als Standorte sind zu nennen: Dachbalken, Mauern mit Angabe der Himmelsrichtung, Grabtafeln mit Hinweis auf Chor, Außenwand etc.— In

¹ Diese Einzelheiten und auch solche des Programms sind hier besonders für allfällige Interessenten anderer Kantone erwähnt. Das Programm wurde auch der Landesbibliothek in Bern zugestellt.

² Spätere Zusätze oder sonstige Änderungen des Programms sind eingeklammert.

Museen und Schlössern soll wenn möglich der frühere Standort erwähnt werden.

14. Man photographiere nur ganz seltene, alte oder sonst außergewöhnliche Objekte und nur dann, wenn sie nicht schon früher bildlich aufgenommen worden sind. Das Format sei höchstens 12×17 cm. Die Negative sollen sorgfältig aufbewahrt werden, samt der Adresse des Photographen. Anzugeben sind auch Notizen über schon erfolgte illustrierte Publikationen, Maler oder Bildhauer von Inschriften, lokale Literatur und persönliche Mitteilungen von Ortskundigen. Photographierte Texte sind dennoch abzuschreiben.

15. Die Maße sollen so genau als möglich notiert werden. Nur bei Dachbalken und hochgelegenen Haussprüchen genügen evtl. bloße Schätzungen.

16. Die Technik bezeichne man als gemalt, geschnitzt oder eingehauen, und zwar mit allen Einzelheiten betr. Farbe etc.

17. Die Texte sind genau abzuschreiben, also lateinisch, in deutscher Kurrentschrift oder mit Großbuchstaben. Es ist mit Nummern anzudeuten, welcher Schrift des Musterblattes¹ die Vorlage am ähnlichsten ist.

18. In bezug auf den Zustand bemerke man, ob eine Inschrift übermalt, renoviert, defekt oder reparaturbedürftig ist.

19. Die Aufnahme soll an Ort und Stelle und mit Tinte erfolgen, wobei eine deutliche und nicht zu kleine Schrift erwünscht ist.

20. Inschriften in Versen sind genau so zu notieren. Besonders die Grabtafeln sollen Zeile für Zeile kopiert werden. Dabei ist die Karte evtl. in Hochformat zu verwenden.

21. Es ist stets auf alle Einzelheiten zu achten, z. B. auf die Kommas, Punkte, Trennungs-, Gedanken- und Ausrufstriche, die \bar{m} und \bar{n} , \hat{u} , \ddot{u} , \ddot{y} etc. — Bei der deutschen Schrift sollen die verschiedenen langen, runden und scharfen s deutlich notiert werden. Man kopiere auch wirkliche oder vermeintliche Schreibfehler. (Mitarbeiter, denen die deutsche Kurrentschrift nicht mehr geläufig ist, schreiben lateinisch, setzen aber die betreffenden s nachher darüber.)

22. Bei undeutlichen Stellen setze man für jeden vermuteten Buchstaben einen Punkt. Zweifelhafte Teile sind genau abzuzeichnen und am Rand mit Fragezeichen zu versehen. Solche Inschriften werden nachher durch Fachleute bestimmt.

23. Im Text ist nichts zu unterstreichen. Was in einer Vorlage hervorgehoben erscheint, soll wie dort durch eine andere oder größere Schrift angedeutet werden.

¹ Jeder Mitarbeiter erhielt ein gedrucktes Blatt mit 10 numerierten Schriftmustern.

24. Wappen, Handwerkerzeichen und andere wichtige Verzierungen müssen ebenfalls kopiert werden, und zwar evtl. mit Angabe der Farben durch Buntstifte oder Buchstaben, nicht durch Schraffierungen.

25. Die Grabtafeln sollen nicht vollständig abgezeichnet werden; hingegen ist die Lage der Wappen etc. anzudeuten.

26. Bloße Initialen, Haus- oder Personennamen, alleinstehende Wappen und Malereien sowie die Gedenktafeln in Zürich und Winterthur sind nicht aufzunehmen.

27. Von den Bruchstücken sollen nur die älteren und wertvollen notiert werden.

28. Außer den Inschriften an und in Häusern, auf Grabtafeln, an und in Kirchen und auf ländlichen Denkmälern sind auch solche an Taufsteinen, Öfen, Möbeln, Türen, Decken, einzelnen Gegenständen und historisch bedeutsamen Grabsteinen abzuschreiben, nicht aber jene auf den Glocken, die schon gesammelt sind. (Auch Inschriften auf Glasgemälden wurden nicht aufgenommen.)

Bis zum Dezember 1945 war die *Inskriptionskommission* zusammengesetzt. Sie bestand aus den folgenden Mitgliedern:

Georg Bächler, Verwalter, Uetikon (für den Bezirk Meilen)

Hermann Brassel, Pfarrer, Eglisau (Bez. Bülach)

Emil Brunner, Lehrer, Unterstammheim (Bez. Andelfingen)

Henri Feurer, Landwirt, Hinwil (Bez. Hinwil)

Dr. Hermann Fietz, Architekt, Zollikon

Dr. Edwin Hauser, Adjunkt am Staatsarchiv, Zürich

Heinrich Hedinger, Lehrer, Zürich (Bez. Dielsdorf)

Eugen Hermann, alt Stadtarchivar, Thalwil (Bez. Zürich)

Dr. Hans Heß, Chemiker, Winterthur (Bez. Winterthur), später ersetzt durch Max Müller, Lehrer, Winterthur

Paul Heußer, Lehrer, Aesch (Bez. Uster)

Dr. Hermann Holderegger, Kunsthistoriker, Erlenbach

Prof. Dr. Paul Kläui, später Präs. der Ant. Gesellschaft, Wallisellen

Prof. Dr. Anton Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich

Otto Leuenberger, Kaufmann, Pfäffikon (Bez. Pfäffikon)

Dr. Adolf Ribi, Linguist, Zürich

Max Ritzmann, Rechtsanwalt, Wädenswil (Bez. Horgen), später ersetzt durch Hans Kummer, Lehrer, Oberrieden, und Eugen Schneiter, Journalist, Zürich.

Prof. Dr. Dietrich Schwarz, Konservator am Landesmuseum, Zürich

Theodor Spühler, Inspektor, Kilchberg (Bez. Affoltern)

Dr. Hans Waser, Stadtarchivar (Stadt Zürich).

Diese Arbeitsgemeinschaft hatte am 2. Februar 1946 in Zürich ihre erste Sitzung. Dabei besprach der Kommissionspräsident, der auch als Aktuar und Quästor funktionierte, allerlei wichtige Einzelheiten. Den Mitgliedern wurde auch ein Verzeichnis der 1780 durch David von Moos registrierten Grabinschriften sowie eine Liste der bereits photographierten Objekte abgegeben. Ferner orientierte man durch das Mittel der Presse die Bevölkerung zu Stadt und Land über das geplante Unternehmen und die von ihr zu erwartenden Hausbesuche. Hierauf bestimmten die Bezirksvertreter noch etwa 30 lokale Mitarbeiter, und dann begann die systematische Sammlung, d. h. das Aufsuchen, Abschreiben oder Photographieren der mancherlei Inschriften. Hoherhobenen Hauptes spazierten diese dienstfertigen Besorger historischer Kleinarbeit durch die Dörfer, nicht aus Stolz über ihren Auftrag, sondern im eifrigen Bestreben, unter den Dachtraufen alte Hausprüche zu finden. Auf der Suche nach Deckenornamenten und beschrifteten Öfen durchstöberten sie keck Stuben und Kammern, und wenn dabei gelegentlich so ein Laie von einer ahnungslosen Bauernfrau als Doktor oder gar Professor angeredet wurde, nahm er das schmunzelnd zur Kenntnis. Nicht selten vermutete man, diese Sammler seien Antiquitätenhändler und trug ihnen leichtfertig alte Ofenkacheln, Möbel, bemalte Getreidesäcke und sogar ganze Dachbalken zum Kaufe an. Etliche bemerkten da und dort auch sonst eine unglaubliche Gleichgültigkeit; denn es kam vor, daß aus Gemeinden mit mehreren Inschriften anfänglich berichtet wurde, es seien dort gar keine bekannt. Ferner gab es einzelne Hausbesitzer, die selbst nicht recht wußten, daß zur Zeit der Aufnahme unter ihrem Dach oder an der Scheune ein sinnreicher Spruch vorhanden war. Einige Mitarbeiter machten sich verdächtig, wenn sie mit Papier und Feder um die Häuser herumgingen oder zur Dämmerung noch auf dem Friedhof zu sehen waren, und mehr als einer wurde als Reisender betrachtet, ziemlich barsch abgefertigt und sogar mit dem Hofhund bedroht. — Item, alle Sammler denken mit Freuden an diese lehrreichen Aufnahmen und Wanderungen zurück. — In der Stadt Zürich ergaben sich wegen der sehr großen Zahl der Inschriften bald besondere Verhältnisse. Hier hatte das Stadtarchiv von Anfang an in erfreulicher Weise mitgewirkt und zudem geplant, eine eigene Sammlung anzulegen. Sie ist viel größer als die kantonale, denn es wurden dabei bis zur Gegenwart außer den Inschriften auch bloße Jahreszahlen, Initialen, Wappen und Zierelemente festgehalten. Wer sich also speziell für stadtzürcherische Inschriften interessiert, benützt mit Vorteil die entsprechende Kartothek im Stadtarchiv. Alle diese Aufnahmen besorgte von 1948—1951 Herr Dr. Julius Schwyzer, der durch einen Zuschuß von 6000 Fr. aus dem Hagenbuchfonds entschädigt werden konnte. Dieser großzügige Beitrag an unser

Unternehmen wurde vom Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft im Oktober 1952 dem Stadtrat von Zürich angelegentlich verdankt. Nicht vergessen sei auch die Mithilfe des Herrn Fritz Zollinger vom Bestattungsamt, der die interessantesten Grabsteintexte notierte. So kamen auf Stadtgebiet 1100 Karten zusammen, und was davon auch in die kantonale Sammlung gehört, wurde für diese kopiert, zum Teil von Herrn Friedrich Zehnder. — Die Aufnahmen aus dem Landesmuseum stammen vom dortigen Archivar, Herrn Oskar Schaub, und wurden eingereiht bei den Gemeinden, in denen sich die betreffenden Objekte früher befunden hatten.

Am 18. Oktober 1952 hielt die Inschriftenkommission ihre letzte Sitzung ab, da die Arbeit in den meisten Bezirken beendet war. Damals wurde der Schreibende vom Gesellschaftsvorstand beauftragt, ein diesbezügliches Neujahrsblatt zu verfassen. Vorerst mußten aber die noch fehlenden Aufnahmen beigebracht werden, was sich wegen anderweitiger starker Beanspruchung etlicher Sammler und des Kommissionspräsidenten bis zum Jahre 1956 hinauszog. Dann besorgte der letztere noch allerlei Schlußarbeiten, wozu viele Korrespondenzen, Telefongespräche und Besuche nötig waren, und schließlich fuhr er an zwei Ferientagen mit einem motorisierten Freund im Auto durch das Zürichbiet, um Kontrollen vorzunehmen und Restanzen zu bereinigen.

In diesem Zusammenhang soll noch kurz auf die *Finanzierung* der kantonalen Sammlung hingewiesen werden. Die Kosten für Porti, Telephontaxen, Photo- und Bahnspesen der Mitarbeiter beliefen sich auf rund 2000 Fr., die zu gleichen Teilen von der Antiquarischen Gesellschaft und der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz bezahlt wurden. Mit dieser Summe kam man aus, weil etliche Sammler unentgeltlich und aus reinem Idealismus mitgewirkt hatten, was samt den beiden Beiträgen auch hier verdankt sei.

Vielenorts wurden auch *Renovationen* von Inschriften durchgeführt, und zwar oft mit bedeutender finanzieller Mithilfe der Heimatschutzvereinigung. Da und dort kam es vor, daß von der Kommission Inschriften für Neubauten gewünscht wurden. Dabei empfahl man meist eine Reihe schon bekannter Texte oder neuere aus dem 1949 im Zwingliverlag erschienenen Spruchbüchlein des Zürcher Dichters Rudolf Hägni.

Das *Ergebnis* der kantonalen Sammlung ist wegen eines unvorhergesehenen starken Abgangs an Inschriften zahlenmäßig nicht so groß, wie es vor zehn Jahren erwartet wurde, geht aber, besonders in bezug auf Haussprüche, immerhin bedeutend über die Angaben der Kunstdenkmälerbände hinaus. Es liegt in 1050 Karten vor, die in einer Kartothek im Staatsarchiv aufbewahrt werden und dort von Interessenten eingesehen werden können.

Die Bewilligung für diesbezügliche größere Publikationen muß beim Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft nachgesucht werden, der sich in dieser Beziehung alle Rechte vorbehält. — Außer den 11 Bezirksvertretern haben sich mit 5 und mehr Aufnahmekarten betätigt die lokalen Mitarbeiter Ernst Bächtiger in Wald, Mathias Baumgartner in Uster, Robert Beerli in Illnau, Günter Fetz in Schalchen, Karl Werner Glaettli in Fehraltorf, Karl Heid in Dietikon, Conrad Joos in Uster, Gustav Leemann in Bülach, Hermann Lüssi in Wila, Willi Meisterhans in Effretikon, Ernst Pfenninger in Dübendorf, Theodor Pfister in Ettenhausen, Ernst Rudolf in Eßlingen, Theo Schaad in Flurlingen, Oskar Schaub in Zürich, Rudolf Schenkel in Ottikon, Paul Schmider in Russikon, Dr. Julius Schwyzer in Zürich, Eugen Seiterle in Hittnau, Paul Senn in Fischenthal, Gottfried Spengler in Turbenthal, Karl Stern in Bauma, Albert Süry in Embrach, Hermann Surbeck und Rudolf Thalman in Uster, Fritz Vögeli in Hombrechtikon, Rolf Wild in Russikon und Emil Zollinger in Herschmettlen. Von diesen 28 Sammlern gehörten 19 dem Lehrerstande an. Ferner wurden noch viele Karten abgegeben von solchen Mithelfern, die weniger als fünf Aufnahmen liefern konnten. Diese großen Bemühungen aller Inschriftensammler seien auch hier vom Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft sowie vom Kommissionspräsidenten angelegentlich verdankt. — Der letztere bemerkt dazu ausdrücklich, daß er nicht etwa deshalb diese Sammlung angeregt hatte, um darüber ein Neujahrsblatt schreiben zu können. Er hatte im Verlauf der zehn Jahre die meisten Dörfer des Zürichbietes selbst besucht, leider aber nicht in allen 171 politischen Gemeinden unseres Kantons programmgemäße Inschriften entdeckt, sondern feststellen müssen, daß ihrer 24 ohne solche sind. Schließlich soll auch noch erwähnt werden, daß mancher Text durch Reisiswellen, aufgestelltes Langholz und dergleichen jahrelang verdeckt war. Sollte er gelegentlich wieder zum Vorschein kommen, so ist eine Meldung an das Staatsarchiv erwünscht, wenn möglich mit Angaben nach den vorgenannten Aufnahmekarten. Im übrigen ist es da und dort noch so wie zu Sutermeisters Zeiten vor hundert Jahren, d. h. es werden trotz der vermehrten Wertschätzung des Heimatschutzes aus einer oft leichtfertigen Neuerungssucht immer wieder solche Inschriften beseitigt, weshalb es vorkommen kann, daß etliche der hier oder in der Kartothek erwähnten Texte an Ort und Stelle bereits verschwunden sind. Darum sei der noch vorhandene Rest dieser ehrwürdigen Kulturdokumente der Wachsamkeit der Behörden, Hausbesitzer, unserer Mitglieder und derjenigen der Heimatschutzvereinigung nachdrücklich empfohlen.